



## PROTOKOLL

der 30. Gemeinderatssitzung am Montag, den 08. Juli 2019

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Anwesend: Bgm. Friedle Harald  
Vize-Bgm. Gerber Thomas,  
GR<sup>in</sup> Friedle Andrea, GR Larcher Romeo, GR Mark Bernhard,  
GR Kohler Werner, GR Singer Peter, GR Kärle Bernhard,  
Ersatz GR Matthias Moosbrugger (f. GR Selb Harald),  
Ersatz GR Brand Werner (f. GR Krabichler Elmar);  
Entschuldigt: GR Perle Jürgen

### TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss –  
Flächenwidmungsplanänderung - Plannummer: 813-2019-00002, Proj.Nr.:  
RHA-19002 vom 28.06.2019, Gp. 4172, Eidenhammer Stefan, Unterhöf  
(Freiland in Wohngebiet)
3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss –  
Flächenwidmungsplanänderung Plannummer: 813-2019-00004, Proj.Nr.:  
RHA-19011 vom 28.06.2019, Gp. 4087 (Tfl.), Moll Markus, Häternach  
(Freiland in land. – und forstwirtschaftliches Gebäude)
4. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die  
Änderung des örtliches Raumordnungskonzeptes Nr. 02,  
Plannummer: RHa-19009-01 vom 29.05.2019 des Architekturbüros Walch  
und Partner in 6600 Reutte, des Herrn Scheiber Josef, Gesamtfläche des  
Grundstückes Nr. 4394/1 als baulichen Entwicklungsbereich L08.
5. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss –  
Flächenwidmungsplanänderung Plannummer: 813-2019-00003, Proj.Nr.:  
RHA-19008 vom 01.07.2019, Gp. 4394/11, Scheiber Josef, Oberhäselgehr  
(Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Herausnahme der  
landwirtschaftlichen Vorsorgefläche (§ 7 (1) a 1. TROG 2016) aus  
Teilflächen der Grundstücke 4247, 4248 in der Gemeinde Häselgehr gem.  
§10 TROG 2016. (Projekt Nr. RHä-18008-01, GZ.: 494/2018 vom 01.07.2019  
vom Architekturbüro Walch & Partner in 6600 Reutte).
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## 1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

### Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

#### ➤ **Angelobung Gemeinderat – Kärle Bernhard**

Vom Bürgermeister wird folgendes vorgelesen:

**„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.**

Danach stimmte mittels Handschlag der Gemeinderat Kärle Bernhard diesem Gelöbnis zu.

- Die Protokolle der letzten Verbandssitzungen des Bürgermeisters wurden an den Gemeinderat zur Information weitergeleitet
- Der Bürgermeister erklärt, dass vor kurzem eine Besprechung mit einem Fachmann der Firma A1 für LWL-Ausbau stattgefunden hat. Dieses hat ergeben, dass in Häselgehr aktuell eine bereits gute Ausbaustufe erreicht ist. Es nutzen jedoch nur sehr wenige die bereits mögliche Bandbreite.
- Der Bürgermeister erklärt, dass geplant wäre für das Kommunalfahrzeug einen Frontausleger (Böschungsmäher) anzuschaffen. Die Gemeinde Telfs habe auch so einen, welchen man gerne besichtigen möchte.

### Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkte:

- Für den Bau des „Rauthereckweges“ wurden Angebote von drei Firmen angefordert. Es wurde jedoch nur von einer Firma ein Angebot gestellt. Diese erhält den Zuschlag.
- Der Substanzverwalter berichtet dass die Stromabrechnung für die Agrargarage vorliegt. Diese weist immer noch relativ hohe Ausgaben aus, welche nicht nachvollziehbar seien. Der Bürgermeister sowie der Vizebürgermeister möchten die Ursache herausfinden und nach einer Lösung suchen.
- Der Substanzverwalter erwähnt weiters, dass der Umbau der Gießbachalm nun fertiggestellt wurde und die Hütte wieder offiziell geöffnet hat. Weiters wird betont, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.

**2. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung - Plannummer: 813-2019-00002, Proj.Nr.: RHA-19002 vom 28.06.2019, Gp. 4172, Eidenhammer Stefan, Unterhöf (Freiland in Wohngebiet)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 28.06.2019, Zahl: Planungsnummer 813-2019-00002, Proj.Nr.: RHA-19002 HA – FLW-Planänderung Nr. 00002-2019, Eidenhammer, Gst.Nr. 4172, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

**Umwidmung**

Grundstück **4172 KG 86014 Häselgehr**

rund 1242 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<b>Beschluss: einstimmig</b>
------------------------------

**3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung Plannummer: 813-2019-00004, Proj.Nr.: RHA-19011 vom 28.06.2019, Gp. 4087 (Tfl.), Moll Markus, Häternach (Freiland in land. – und forstwirtschaftliches Gebäude )**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 28.06.2019, Zahl: Planungsnummer 813-2019-00004, Proj.Nr.: RHA-19011 HA – FLW-Planänderung Nr. 00004-2019, Moll Markus, Gst.Nr. 4087 (Tfl.), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

### **Umwidmung**

Grundstück **4087 KG 86014 Häselgehr**

rund 335 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Geräte- und Heustadel, Pferdestall**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<b>Beschluss: einstimmig</b>
------------------------------

#### **4. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. 02, Plannummer: RHa-19009-01 vom 29.05.2019 des Architekturbüros Walch und Partner in 6600 Reutte, des Herrn Scheiber Josef, Gesamtfläche des Grundstückes Nr.4394/1 als baulichen Entwicklungsbereich L08.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Walch & Partner in 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Häselgehr vom 29.05.2019, Zahl/Plannummer: RHa-19009-01, , durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Änderung Nr. 02 des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) Häselgehr Gesamtfläche des Grundstückes Nr. 4394/1 als baulichen Entwicklungsbereich L08.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<b>Beschluss: einstimmig</b>
------------------------------

**5. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss –  
Flächenwidmungsplanänderung Plannummer: 813-2019-00003, Proj.Nr.:  
RHA-19008 vom 01.07.2019, Gp. 4394/11, Scheiber Josef, Oberhäselgehr**  
(Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vom 01.07.2019, Zahl: Planungsnummer 813-2019-00003, Proj.Nr.: RHA-19008 HA – FLW-Planänderung Nr. 00003-2019, Scheiber, Gst.Nr. 4394/1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

**Umwidmung**

Grundstück **4394/1 KG 86014 Häselgehr**

rund 668 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

**Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<b>Beschluss: einstimmig</b>
------------------------------

**6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Herausnahme der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche (§ 7 (1) a 1. TROG 2016) aus Teilflächen der Grundstücke 4247, 4248 in der Gemeinde Häselgehr gem. §10 TROG 2016. (Projekt Nr. RHä-18008-01, GZ.: 494/2018 vom 01.07.2019 vom Architekturbüro Walch & Partner in 6600 Reutte).**

Der Bürgermeister erläutert nochmals der Sachverhalt. Es wurde ein adaptierter Plan erstellt, der sich ausschließlich auf das Gemeindegrundstück bezieht. Es wird nochmals über das möglich geplante Projekt gesprochen.

Vize- Bürgermeister ergänzt, dass ein Konzept bzgl. „Krone“ an die BH-Reutte übermittelt wurde. Vize-Bürgermeister würde den Punkt gerne vertagen, da die Entscheidung über das „Krone-Areal“ zuerst von der BH abgewartet werden sollte.

Der Bürgermeister erwähnt, dass es sich seiner Meinung nach beim Gemeindegrund um ein Wohnungsbauprojekt und beim „Krone-Areal“ um die Schaffung von Bauplätzen handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr lt. Plandarstellung – Plannummer: RHä-18008 vom 01.07.2019 des Architekturbüros Walch und Partner in 6600 Reutte, dargestellten Flächen, betroffene Grundstücke Gp. 4247 + 4248 – Herausnahme aus dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftlicher Vorrangflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Oberes Lechtal, „Landwirtschaftlich wertvolle Fläche, landwirtschaftliche Vorsorgefläche (§7 (1) a 1. TROG 2016)“.

<b>Beschluss: 4 x JA / 6 x NEIN</b>
-------------------------------------

## 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Vizebürgermeister würde bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gerne eine Aufstellung über die bisherigen Ausgaben zum Chalet Dorf haben.
- GR Kärle bringt folgende Punkte vor:
  - Senke bei Falch Otto → wird erledigt, wenn nächstes Mal ein gutes Zeichen ist
  - Straßenlampe im Häternach (Santifaller) steht an einem ungünstigen Platz → Bürgermeister wird sich dies genau anschauen
  - Böschung „Langer Weg“ (Bereich Bischof) sei ein großer Absatz → wird im Herbst mit Erde angebösch
  - Anrainer Tafel beim Feldweg in Häternach → wird lt. Bürgermeister angebracht
- GR Larcher erkundigt sich nach dem Lärmschutzdamm beim Kraftwerk → wird lt. Bürgermeister im August errichtet
- Bischof Gerold ist seit 11. Juni bis ca. Ende September als Gemeindearbeiter angestellt
- Der Bürgermeister betont nochmals die Prüfung der Ansprüche über Substanzenentnahmen, und bittet den Substanzverwalter bei der nächsten Sitzung um seinen Bericht. Der Substanzverwalter erkundigt sich ob ein Mail des Gemeindeverbandes bzgl. dieser Angelegenheit bei der Gemeinde eingelangt ist. Wenn ja, wird ihm dieses weitergeleitet.

Termin für die 31. Gemeinderatssitzung:  
Montag, 05. August 2019 um 20:00 Uhr

**F.d.R.d.A.  
Christopher Winkler**

**Angeschlagen am: 09.07.2019  
Abgenommen am: 24.07.2019**